Oberversicherungsämter heißen. Sie werden an die höheren Verwaltungsbehörden, die Regierungen, angelehnt, und ihre Bezirke decken sich mit denen dieser Behörden. Sie bilden die zweite Instanz in allen Zweigen der Arbeiterversicherung für alle Entscheidungen der Versicherungsämter, sowohl für Entschädigungsfeststellungen wie Beschwerden. Indem je zwei von den Standesvertretungen gewählte Beisitzer aus dem Arzt- und Apothekerstande hinzutreten, bilden die Oberversicherungsämter zugleich Schiedskammern für Arzt- und Apothekerangelegenheiten. Gegen die Entscheidungen des Oberversicherungsamtes soll wiederum das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt zustehen.

Besonders die Mitteilungen über die innere Organisation zeigen, daß man sich Mühe gibt, die Wünsche des Verbandes deutscher Industrieller, bei denen Bethmann-Hollweg zu Gaste war, zu erfüllen. Das Reichsamt des Innern hat vor den Bueck-Leuten kapituliert. Nach obigem Vorschlag wäre die Selbstverwaltung der Ortskassen nicht nur beseitigt, die Ortskrankenkassen selbst würden zu einer Versorgungsanstalt für Militäranwärter herabgedrückt werden.

Konservative Klagen.

Im konservativen Kreisen ist man mit dem preußischen Volksschulunterhaltungsgesetze unzufrieden. In der agrarischen Ostpreußischen Zeitung nimmt ein konservativer Gutsbesitzer von Korniggorgs-Postehnen das Wort und meint, daß dem Volksschulgesetz ein großer Mangel anhafte, daß für manche Schulverbände fast alle Vorteile wieder aufgehoben würden. Dann sagt er wörtlich:

„Die Königliche Staatsregierung hat das Recht erhalten, ausnahmsweise die Schulverbandsvorsteher zu ernennen. . . . Soweit mir bekannt, haben die alten Schulvorsteher erwartet, auch wieder zu Verbandsvorstehern ernannt zu werden. In den meisten Kreisen aber sind fast sämtliche alten Schulvorsteher nicht mehr ernannt, sondern durch Lokalschulinspektoren ersetzt worden. — Das neue Gesetz verpflichtet die Schulverbände, die Verbandsvorsteher zu honorieren, und ist in einzelnen Kreisen dieses Honorar auf 100 M. und mehr festgesetzt worden. Da nun die einzelnen Ortsschulinspektoren wohl an zehn Schulen und mehr Verbandsvorsteher sind, so bedeutet das neue Gesetz weiter nichts als eine Erhöhung der Pfarrgehälter auf Kosten der schon so schwer belasteten ländlichen Schulverbände."

Der Artikelschreiber schildert nun, wie er und seine Vorfahren stets Schulvorsteher gewesen seien und er teilt mit, daß ihm nun das Amt abgenommen worden ist. Er fragt: Warum? und meint:

„Ich wohne im Schulort, kann die wirtschaftliche Unterhaltung kostenlos im Auge behalten, habe als Unterhaltungspflichtiger das größte Interesse, die Schulbauten usw. ordnungsmäßig zu unterhalten, bin durch meinen Beruf Sachverständiger in allen wirtschaftlichen Fragen, habe meine eigenen Handwerker zur Verfügung und muß es mir gefallen lassen, daß ein Geistlicher, der wohl kaum ein Bausachverständiger sein kann, als Leiter des Schulverbandes eingesetzt wird, und ich ihn obendrein noch bezahlen muß. Wenn der Herr Verbandsvorsteher seine Obliegenheiten wahrnehmen will, muß die Gemeinde noch Fuhrkosten bezahlen, da er über drei Kilometer von der Schule entfernt wohnt. In den acht Jahren, in denen ich Vorsitzender gewesen bin, habe ich mich ohne zeit- und geldraubende Sitzungen mit den Besitzern von Lethkeim über die Ausgaben verständigt, und genügte meistens ein kurzes Telephongespräch. In diesen drei Monaten seit Bestehen des Gesetzes sind aber schon drei Sitzungen anberaumt, die jedesmal Kosten verursacht haben. Der Herr Verbandsvorsteher verlangte, daß wir ihm einen großen Etat bewilligen sollten, der ja auch von der Königlichen Regierung gefordert wird. Der Schulverband lehnte den Etat ab, damit wir den Verbandsvorsteher zwingen, uns in jedem Falle zu befragen, und unser sauer erworbenes Geld nicht unnütz vermöbelt werden kann.

Noch krasser liegt der Fall in der Schule Kloschenen, zu der nur noch das Gut Aukehnen gehört. Der Besitzer von Kloschenen ist ebenfalls nicht mehr ernannt, sondern der Pfarrer in Böttcherdorf, der über zehn Kilometer entfernt wohnt.

Ich wünsche als konservativer Mann der Kirche vollen Einfluß, speziell beim Religionsunterricht, der ihr durch die geistliche Schulaufsicht voll und ganz gewährt ist. Ich vermag aber nicht den Zweck einzusehen, daß die Geistlichen auch da, wo bisher andere Schulvorsteher die äußeren Schulangelegenheiten unentgeltlich gut besorgt haben, auf Kosten der Schulverbände zu Schulverbandsvorstehern ernannt werden."

Die Ausführungen des Agrariers sprechen für sich selbst. Daß der Pfarrer die Kinder der Arbeiter zur Demut und Entsagung erzieht, findet seinen vollen Beifall. Wenn aber der Geistliche an seine Stelle gesetzt wird und darauf achten soll, daß die Schule auch im ordnungsmäßigen Zustande erhalten bleibt, so erregt dies den Zorn des Junkers, weil ihn diese Geschichte Geld kostet. Und für die Schule Geld auszugeben betrachtet er nicht als seine Aufgabe. Nun, er mag sich trösten; die Geistlichen werden auf die Agrarier schon Rücksicht nehmen; sie werden es sicher nicht mit ihnen verderben, so daß ihr Geldbeutel keine allzugroße Einbuße erleiden wird.

Zur Schücking-Affäre.

Die „Ungeschicklichkeit" des Regierungspräsidenten von Schleswig in der Behandlung des Falles Schücking wird jetzt selbst von der Rhein. Westf. Ztg. zugegeben. Sie schreibt:

Die vielen publizistischen Ungeheuerlichkeiten, die politische Ahnungslosigkeit, die journalistische Naivität, die im Schleswiger Regierungspalast produziert worden sind, zeigen, daß der Herr Präsident unbeschadet aller Verwaltungstüchtigkeit nicht einer schwierigen politischen Krise gewachsen ist, wozu sich doch nun einmal der an sich völlig unpolitische Fall Schücking durch die Blockpolitik ausgewachsen hat."

Von einem „völlig unpolitischen Fall" zu sprechen, zeigt übrigens, daß die Ausfälle auf die Regierungsarbeit im Schleswiger Regierungshause" wortwörtlich auf die Redaktion des Blattes der „Herren im Hause" zutreffen.

*

Wie der Hamb. Korresp. von parlamentarischer Seite aus Schleswig-Holstein erfährt, scheint Regierungspräsident von Kozierowski der konservativen Erklärung nicht fern zu stehen, da er durch die Eingriffe des Ministers sehr erregt war und hier erklärt hat, auf keinen Fall zurückkehren zu wollen, wenn die Angelegenheit Schücking zu seinen Ungunsten ende. Außerdem meldet derselbe Gewährsmann des Hamburger Blattes, es würden auch noch andere Beamte ihr Bleiben im Amte vom Ausgange des Falles Schücking abhängig machen.

Wir sind neugierig, wie die Probe auf die preußische Rückgratfestigkeit ausfallen wird.

Polizei und Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz unterstellt in Reuß j. L. die politischen Vereine noch genau so der polizeilichen Ueberwachung wie früher. Eine Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Reuß j. L. war — trotz Protest — polizeilich überwacht worden, obgleich nur Mitglieder anwesend waren. Also auch äußerlich war die Versammlung eine geschlossene. Auf eine Beschwerde entschied das fürstliche Ministerium, daß nach dem neuen Vereinsgesetz die Ueberwachung berechtigt gewesen sei. Der Verein sei so groß, erstrecke sich über den ganzen Staat, die Erwerbung der Mitgliedschaft sei so leicht gemacht — ebenso der Austritt — der Wechsel der Mitglieder ebenfalls groß, so daß die Versammlungen nicht als solche eines in sich abgeschlossenen Kreises betrachtet, vielmehr als öffentliche aufgefaßt werden müßten, die auch polizeilich überwacht werden könnten.

Die Auslegung des Vereinsgesetzes durch das reußische Ministerium entspricht durchaus dem preußischen Polizeigeist.

Aus einem Militärarresthaus.

Vor dem Oberkriegsgericht des 15. Armeekorps in Straßburg hatte sich der Arresthausaufseher Sergeant Fleischmann vom Inf.-Reg. Nr. 61 in Dieuze zu verantworten. Er hatte einen Musketier, der eine dreitägige Arreststrafe verbüßte, in der Zelle am Halse gewürgt, weil er angeblich nicht schnell genug aufgestanden war, als der Aufseher die Zelle zum Austreten aufschloß. Einen andern Soldaten, der ebenfalls drei Tage Arrest absitzen mußte, stieß er mit der Faust ins Gesicht, weil der Soldat außer der Zeit austreten mußte. Selbstverständlich redete er die Soldaten auch mit Worten an wie: Hammel, Krüppel, Drecksäcke usw. Kronenberg war durch das barsche Benehmen des Sergeanten auch so eingeschüchtert, daß er sich nicht mehr getraute, zu schellen, wenn er austreten mußte. Er urinierte dann in den Wasserkrug. Dafür erhielt er weitere drei Tage strengen Arrests. Der Sergeant aber, der die wehrlosen Soldaten mißhandelte und in Angst und Schrecken jagte, kam mit 5 Tagen Mittelarrest davon.

Der Hühnerhof des Herrn Landrat.

Das Jürgärtlein des Grimmer Landrats hat ein anmutiges Gegenstück gefunden im landrätlichen Hühnerhof zu Jülich. Der Berl. Morgenztg. wird aus Jülich im Rheinland geschrieben:

„Nachdem der Kreis für den Landrat ein prächtiges Haus gebaut und es demselben für einen unverhältnismäßig geringen Mietzins überlassen hat, mußte der Landrat den Ankauf eines Nachbargrundstückes mit der Begründung durchzusetzen, daß in absehbarer Zeit Terrain zur Ausführung weiterer Kreisbauten, namentlich eines Kreissparkassengebäudes, nötig sein würde. Gleichwohl ist später das Kreissparkassengebäude nicht etwa auf diesem Terrain ausgeführt worden — dann hätte ja der landrätliche Hühnerhof verlegt werden müssen —, sondern es wurde ein Terrain in der Stadt Jülich gekauft und dafür der horrende Preis von 3384 Mark pro Ar bezahlt, während die Stadt Jülich unter Genehmigung des Kreisausschusses in der letzten Zeit vielfach Terrain, das für das Kreissparkassengebäude ebenso geeignet gewesen wäre, für den zwanzigsten Teil dieses Preises abgegeben hat. Bei dieser Finanzwirtschaft kann es nicht wundernehmen, daß die Kreissteuern und, was noch viel schlimmer ist, die Kreisschulden von Jahr zu Jahr wachsen."

Die zarte Rücksichtnahme auf die Hähne und Hennen des Herrn Landrat ist — preußisch.

Ein Wink mit dem Zaunpfahl.

Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen erließ nachstehende Verfügung:

„Aus Anlaß der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers findet in Straßburg an zwei Abenden eine Illumination der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser statt. Unsere Beamten und Arbeiter, die sich an der Illumination zu beteiligen gedenken, können die erforderlichen Beleuchtungslämpchen bei der Wachswarenfabrik F. A. Metz, hier, Hauergasse 4 und 6, beziehen, welche sich zur Lieferung der Lämpchen, zum Preise von 4,50 M. pro 100 Stück, bereit erklärt hat."

Dazu bemerkt ein Eisenbahner in der Bürgerzeitung:

„Es ist vor allem in der Verfügung nicht gesagt, wer die Lämpchen bezahlt. Wo sollen die Beamten und vor allem die Arbeiter das Geld hernehmen? Von den zurückgelegten Notgroschen, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein kann? Nicht bloß die Arbeiter, sogar viele Beamte haben eine ganz andere Verwendung für überflüssige Gelder. Wie sieht es nur beim Mittagstisch aus? Da ist Schmalhans Trumpf. Fleisch ist ein gar seltener Gast. Die Hausfrau zerbricht sich tagtäglich den Kopf! Ihr Haushaltungsgeld reicht nicht. Was soll sie ihrem Manne und ihren Kindern vorsetzen? Das Fleisch ist zu teuer, die Eier sind unbezahlbar, die Butter ist eine unbekannte Größe, das Gemüse, die Kartoffeln, das Brot, die Hülsenfrüchte, kurzum, alles ist horrend teuer. Und da mutet man den Leuten noch zu, auf eigene Kosten zu beleuchten bei den unzureichenden Gehältern und Löhnen! Dazu wird ihnen noch die Bezugsquelle vorgeschrieben!! Daß das eine Verwaltung nicht einsieht, ist sehr betrübend. Wie man da so sehr um die Bediensteten besorgt ist, wenn diese bei prunkhaften patriotischen Anlässen als Stimmungsmacher auf der Bildfläche zu erscheinen haben. Da gibt's freie Tage, sogar, mit Lohnersatz für dringende persönliche Dienstbehinderung! Wenn es nur auch so gut mit dem Wohlwollen bestellt wäre, wenn es sich darum handelt, die Löhne zeitgemäß zu erhöhen, oder die traurigen Beförderungsverhältnisse zu regeln. Aber da hapert's!"

Der Mann hat recht. Aber nicht nur dagegen muß man sich wenden, daß die Generaldirektion den Eisenbahnern zumutet, zu illuminieren und die Kosten dafür zu bezahlen, sondern vor allen Dingen dagegen, daß sie überhaupt die Eisenbahner auffordert, zu illuminieren. Die Generaldirektion mag sich um notwendigere Sachen kümmern, als darum, ob die Eisenbahner illuminieren und wo sie eventuell ihre Lichter herbeziehen.

Offiziöses. Die Köln. Ztg. meldet aus Berlin: In der Nordd. Allg. Ztg. war es als falsch bezeichnet worden, daß der Kaiser persönlich durch ein Telegramm in die marokkanische Anerkennungsfrage eingegriffen habe. Französische Blätter haben daraus den Schluß ziehen wollen, als ob Deutschland dieser Frage nur geringes Interesse entgegenbringe. Das ist eine Annahme, die der Berechtigung entbehrt.

Die Bedeutsamkeit solcher offiziösen Arbeit kommt fast der gleich, die man aufwendet, um den Untertanen mitzuteilen, daß irgendwo ein Prinz geboren wurde. Heil uns! Nun weiß es jeder Deutsche, daß für die Regierung Marokko nicht spurlos vom Erdball verschwand.

Beamten-Haftpflichtgesetz. Dem preußischen Landtag wird im Herbst der Gesetzentwurf wieder zugehen, der die Haftpflicht der Beamten regelt. In dem verflossenen Landtag konnte das Gesetz nicht mehr verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe, der auf eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit an Sonn- und Festtagen hinzielt, ist, nach neueren Nachrichten, noch so weit zurück, daß er dem Reichstag in seiner kommenden Tagung noch nicht vorgelegt werden kann. Zwischen den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ist eine Einigung noch nicht erzielt, wenn auch im Prinzip bereits feststeht, daß eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nach 2 Uhr nachmittags unter allen Umständen verboten werden soll.

Scheidemünzen für Kiautschau. Vom Reichstag werden im kommenden Winter die Mittel verlangt zur Prägung eigener Scheidemünzen für das Schutzgebiet Kiautschau. — Mit dem Prägen solcher Münzen allein ist es natürlich nicht getan. Das Reich muß dann auch für die Deckung dieser Scheidemünzen sorgen und das dürfte einen nicht unerheblichen Betrag erfordern. Kiautschau wird immer „kostbarer".

Geburtstagsfreude. Der Herzog von Altenburg erließ „aus Anlaß seines ersten Geburtstages als Landesherr" weitgehende Begnadigungen.

Sachsen-Altenburg gehört im übrigen mit zu den dunkelsten deutschen Vaterländern.

Aus dem Offizierstande ausgestoßen wurde von dem Kriegsgericht des 11. Armeekorps in Erfurt der Feuerwerksleutnant Schwarz. Er war am 25. Juli vom Kriegsgericht der 38. Division zu acht Tagen Stubenarrest verurteilt wegen vorsätzlicher Beschädigung eines Dienstgegenstandes. Die Anklage wegen Geschlechtsverkehr mit den ihm im Depot unterstellten Arbeiterinnen war eingestellt worden, da Strafanträge von den Arbeiterinnen nicht gestellt waren. Der Gerichtsherr legte gegen das Urteil Berufung ein, und am letzten Freitag kam die Sache vor das Oberkriegsgericht. Wegen Gefährdung der militärischen Disziplin wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Nach umfangreicher Beweisaufnahme wurde Leutnant Schwarz abends 9 Uhr zu zwei Monaten Gefängnis, Degradation und Ausstoßung aus dem Offiziersstande verurteilt. Der Leutnant hatte nicht nur ihm unterstellte Arbeiterinnen geschlechtlich mißbraucht, sondern auch Arbeiter zum Diebstahl einer Wagenachse veranlaßt. Um das Fehlen der Wagenachse zu vertuschen, hatte S. falsche Eintragungen gemacht. Interessant und bezeichnend für das Verfahren bei den Kriegsgerichten ist, daß die erste Instanz die Sache mit acht Tagen Stubenarrest abtun wollte.

Kleine politische Nachrichten. Eine französische Liga für Luftschiffahrt ist in der Bildung begriffen nach dem Vorbilde der deutschen Flottenliga. Ihr Zweck ist die Ausrüstung der französischen Armee mit einer Flotte von Lenkballons und Flugmaschinen. — Aus Kalkutta wird gemeldet: Der Kronzeuge in dem Bombenattentatsprozeß, Narendo Nath Gossam, wurde heute im Zentralgefängnis von zwei Mitverschwörern durch Schüsse ins Herz und in den Kopf erschossen. Man fand sieben Revolver im Gefängnis. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet. — In Saigon sind mehrere Führer der jüngsten Unruhen am Sonntag hingerichtet worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Ministerkrisis.

Wien, 31. August. Ackerbauminister Dr. Ebenhoch hat den Ministerpräsidenten davon in Kenntnis gesetzt, daß er mit Rücksicht auf die gesamtstaatlichen Interessen bei der Inkraftsetzung des serbischen Handelsvertrages zwar mitgewirkt habe, jedoch im Hinblick auf die Stimmung in agrarischen Kreisen nicht mehr glaube, sich deren Unterstützung bei Vertretung ihrer Interessen erfreuen zu können. Er sehe sich daher veranlaßt, seine Demission anzubieten.

*

Wien, 31. August. In parlamentarischen Kreisen geht das Gerücht, daß Unterrichtsminister Dr. Marchet in seiner gestrigen Audienz beim Kaiser in Ischl seine Entlassung gegeben habe; es ist bekannt, daß Marchet seit der Wahrmundaffäre bei der christlichsozialen Partei mißliebig ist und daß die Affäre wieder aufzuleben droht.

Eine Bestechungsaffäre.

Wien, 31. August. In Prag spielt jetzt eine Bestechungsaffäre, die eine über den anfänglich begrenzten kommunalen Rahmen hinausgehende Bedeutung annimmt. Der angesehene Direktor der Eisenindustriegesellschaft Kestranek hat öffentlich die Beschuldigung erhoben, daß die tschechische Gemeindeverwaltung die eisernen Röhren an eine französische Firma vergeben habe, nachdem er die Unterhändler, die für Mitglieder der Gemeindeverwaltung Bestechungsgelder verlangt hatten, abgewiesen hatte. Außerdem werden aber von Kestranek auch tschechische Abgeordnete und der Handelsminister Fiedler der Verquickung von nationalem Terrorismus mit handelspolitischen Maßnahmen beschuldigt. Seine Vorwürfe erregen um so größeres Aufsehen, als er vor Gericht gestellt zu werden wünscht.

Ein Prager Blatt meldet heute, daß der jungtschechische Abgeordnete und Prager Stadtverordnete Czernohorsky und sein Bruder, der Großholzhändler ist, die fraglichen Unterhändler wegen der Bestellung der Prager Wasserleitungsröhren bei Direktor Kestranek waren. Czernohorsky legte sein Mandat nieder und verließ Prag, wohin, ist unbekannt. Ein Vertreter der Prager Stadtgemeinde und der Wasserwerke wird gegen den Zentraldirektor Kestranek heute die Klage beim Prager Strafgericht einbringen. — Für heute ist ferner die juristische Sektion des Prager Stadtrates einberufen, um auf die Beschuldigung des Zentraldirektors Kestranek hin, es sei ein Stadtverordneter und nicht ein Stadtrat gewesen, der mit ihm wegen sieben Prozent Provision für Röhrenlieferung verhandelte, mit dem Beschluß zu antworten, daß auch die 60 Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums Klage gegen Kestranek erheben.

Frankreich.

Eine Maßregelung.

Paris, 1. September. Ein Maueranschlag des Allgemeinen Arbeitsbundes, der vom Verbrechen der Regierung in Draveil, Villeneuve, Saint Georges spricht, wurde auch vom städtischen Krankenwagenkutscher Roche, Obmann der Gewerkschaften städtischer Arbeiter und Unterbeamten, unterschrieben. Seinepräfekt Selves verfügte darauf die Dienstentlassung Roches. Nun sind die Gewerkschaften zu einer allgemeinen Versammlung einberufen, um die Unterbrechung des städtischen Wasser-, Beleuchtungs-, Straßenreinigungs- und Krankenhausdienstes zu beschließen, falls Roche nicht sofort wieder angestellt werde.

Türkei.

Der Ausstand der Eisenbahner.

Konstantinopel, 31. August. Der Ausstand in den Werkstätten der orientalischen Bahnen in Jedikule dauert fort. Die Direktion will nicht nachgeben. Auf der Anatolischen Eisenbahn ist bisher noch keinerlei Unterbrechung im Betriebe oder irgendwelcher Ausstand eingetreten. Die Teuerungszulage wurde den Angestellten am Sonnabend gewährt. Die Direktion verhandelt weiter mit dem Komitee der Angestellten.

Köln, 31. August. Nach einem Telegramm der Köln. Ztg. aus Konstantinopel ist das Eingreifen des Ministers des Innern in den Streik an der Anatolischen Bahn bisher erfolglos gewesen. Die Konsulate von Deutschland und Frankreich erklärten den Beteiligten, daß, falls sie wegen Ruhestörungen und Widersetzlichkeiten gegen die neue Regierung ausgewiesen werden würden, die diplomatischen Vertretungen sie nicht schützen würden. Ein Gegensatz zwischen dem Ottomanischen Komitee und der Regierung besteht in dieser Frage nicht.

*

Konstantinopel, 31. August. 400 entlassene Bedienstete aus dem Yildis versuchten eine Demonstration. Sie wurden jedoch von der Polizei zerstreut.

Rußland.

Väterchen.

Es gehört zu den in bürgerlichen Kreisen besonders weit verbreiteten Legenden, Zar Nikolaus, der „Gefangene in Peterhof", sei ein willenloses Werkzeug in den Händen der Hofkamarilla und habe nichts gemeinsam mit den Greueltaten, die täglich, stündlich in seinem Namen vollbracht werden. Wenn diese Behauptung in ihrer ersten Hälfte auch ziemlich zutreffend erscheinen dürfte — die „Intelligenz" und „Willensstärke" Nikolaus II. sind ja bereits sprichwörtlich geworden! — so stellt sie in ihrer zweiten Hälfte doch eine Verzerrung der Tatsachen dar. Nikolaus II. ist nicht nur als Haupt der regierenden Clique für alle Regierungsgreuel verantwortlich, er betreibt sein „Handwerk" auch mit Leib und Seele und übertrifft in dieser Beziehung selbst manche seiner Vorgänger.

Die in Paris erscheinende Zeitschrift Byloje, die dem Studium der Geschichte der russischen Freiheitsbewegung gewidmet ist, veröffentlicht interessantes Material zu dieser Frage. Sie stellt mit Gewißheit die Existenz des sogenannten „Zarenblattes" fest, das unter dem Namen „Sammlung der beachtenswertesten Angaben des Polizeidepartements" in Manuskriptform zehn bis fünfzehnmal jährlich erscheint und ausschließlich für den Zaren bestimmt ist. Es wird unter der unmittelbaren Leitung des Ministers

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080901/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft
DFG